

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16**
"Sport- und Freizeitpark Dargun"

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie**
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2019 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Sport- und Freizeitpark Dargun“ beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für bis zu 50 Wohngrundstücke.

Der Geltungsbereich der Änderung mit einer Größe von 7 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Es umfasst die Flurstücke 82/2 sowie 82/3 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Dargun.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Oktober 2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 09.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Dargun möglich (https://www.dargun.de/ortsrecht_satzungen_verordnungen.html).

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Sirko Wellnitz

Bürgermeister